

**Beschlussvorlage**

STADT KARLSRUHE  
Der Oberbürgermeister

**20. Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2006****TOP 6**Vorlage Nr. 516 Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich: Dez. 5

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karlsruher Weg 17", Karlsruhe-Nordweststadt:  
Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	06.05.2004		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung (grundsätzlich)
Planungsausschuss	08.07.2004		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Karlsruher Weg 17“, Karlsruhe-Nordweststadt zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass das Verfahren mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fortgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:      nein       ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):    nein     ja     durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:    nein     ja     abgestimmt mit 

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Gegenstand der Planung ist eine ca. 6,5 ha große Fläche am südlichen Rand des stadträumlich bedeutsamen Grünzugs an der Hertzstraße.

Auf der bisher als Sportplatz genutzten Fläche, die der Verein (KFV) zwischenzeitlich nicht mehr benötigt, soll ein Pflegeheim mit ca. 100 Pflegeplätzen entstehen. Wegen weiterer Einzelheiten der Planung - Aufgabe und Notwendigkeit, naturräumliche Gegebenheiten, Planungskonzept und dgl. - wird auf die beiliegende ausführliche Begründung des Bebauungsplanentwurfs verwiesen.

Der Vorhabenträger - Mieter- und Bauverein - hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Einvernehmen mit dem Stadtplanungsamt und im Benehmen mit den von der Planung betroffenen Trägern öffentlicher Belange ausarbeiten lassen. Er ist nunmehr an einer alsbaldigen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs, die zuvor der Gemeinderat zu beschließen hat, nachhaltig interessiert.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den von den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilten Anregungen enthält in einer synoptischen Zusammenfassung die beigefügte Anlage.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Karlsruher Weg 17“, Karlsruhe-Nordweststadt, wird mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fortgesetzt.
2. Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 08.07.2005 in der Fassung vom 30.11.2005 zugrunde zu legen.

Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen oder zu diesem Zweck ggf. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wiederholen.